

International Police Association
Deutsche Sektion e.V.



Gruppenreise zur Steubenparade nach

NEW YORK

Flugreise vom 17.09. – 22.09.2020





DIE STEUBENPARADE IN NYC

Ein unvergessliches Erlebnis

Bunt, fröhlich und unverkrampft geht es zu bei der jährlichen Steubenparade in New York, die traditionell am dritten Samstag im September auf der legendären Fifth Avenue im Herzen der atemberaubenden Metropole stattfindet und seit 1957 ausgetragen wird. Die Idee stammt von den deutschstämmigen Amerikanern, die auch weit weg von ihrer Heimat nicht auf ihre lieb gewonnenen Traditionen verzichten wollten. Den Namen verdankt die Parade Freiherr Friedrich Wilhelm von Steuben, preußischer Offizier, der später als US-amerikanischer General zum Helden des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges wurde.

DAS REISEPROGRAMM

1. Tag Donnerstag, 17.09.2020 Anreise nach New York

Anreise in eigener Regie zum Flughafen in Frankfurt. Um 14:15 Uhr Abflug über München nach New York. Nach Ihrer Ankunft am Flughafen Newark um 19:00 Uhr werden Sie bereits am Flughafen von unserem Team erwartet. Ein Bus bringt Sie zu Ihrem Hotel. Unterwegs können Sie bereits erste Eindrücke sammeln und erhalten interessante Erläuterungen zu der Stadt, die niemals schläft. Starten Sie direkt von Ihrem Hotel aus zu einem Stadtrundgang auf eigene Faust. New York, eine der faszinierendsten Metropolen der Welt, empfängt Sie mit offenen Armen.



2. Tag Freitag, 18.09.2020 New York City

Heute steht eine ganztägige Besichtigungstour von Manhattan auf dem Programm. Sie starten morgens um 08:00 Uhr mit dem Bus und Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung direkt von Ihrem Hotel und besichtigen zunächst Midtown und die nördlicheren Stadtbezirke. Sie werden den Central Park, die Upper East Side, Broadway, Times Square, Rockefeller Center, St. Patricks Cathedral, Grand Central und vieles mehr sehen. Am Vormittag unterbrechen Sie die Stadtrundfahrt und nehmen an der offiziellen Begrüßungsveranstaltung der Gäste der Steubenparade teil. Nach der Mittagspause fahren Sie in Richtung Downtown und werden die Sehenswürdigkeiten und Stadtteile im Süden Manhattans kennenlernen: Wall Street, China Town, Little Italy, Soho, 09/11 Memorial und den neuen Bahnhof „Oculus“. Die Stadtbesichtigung endet um 16:00 Uhr vor Ihrem Hotel. Abends sollten Sie über den Times Square schlendern und das quirliche Leben der New Yorker genießen.

3. Tag Samstag, 19.09.2020 New York – Steubenparade

Heute ist es soweit, die legendäre Steubenparade wartet auf Sie. Morgens begleiten wir Sie von Ihrem Hotel aus zum Festgottesdienst in der St. Patricks Kathedrale. Um 9.00 Uhr beginnt der Steuben-Festgottesdienst. Nach diesem bewegenden Gottesdienst bleibt noch etwas Zeit für Gruppenfotos, bevor Sie zum individuellen Startplatz der Steubenparade bzw. zur Tribüne gebracht werden. Die aktiven Teilnehmer formieren sich und gegen 12.00 Uhr beginnt die Steubenparade. Nach der Parade empfehlen wir Ihnen einen Besuch des beliebten Oktoberfests im Central Park, wo Sie als Gäste aus Deutschland die Parade ausklingen lassen können. Das Oktoberfest im Central Park ist längst keine Veranstaltung mehr ausschließlich für die Gruppen der Steubenparade, sondern seit einigen Jahren die angesagte Veranstaltung für tausende junge New Yorker, die den Trend und die Lebensfreude eines deutschen Oktoberfests lieben. Rückkehr zum Hotel in eigener Regie.

4. Tag Sonntag, 20.09.2020 New York

Der heutige Tag steht Ihnen für weitere Besichtigungen zur freien Verfügung. Wie wäre es mit einem Besuch einer der spektakulären Aussichtsplattformen wie dem One World Observatory, dem Empire State Building oder dem Rockefeller Center? Oder Sie unternehmen eine Schifffahrt mit der berühmten Circle Line um Manhattan und genießen den beeindruckenden Blick auf die Skyline und die Brücken des East Rivers. Auch ein Besuch der zahlreichen Museen von Manhattan ist ein tolles Erlebnis. Oder Sie besuchen den Flugzeugträger Intrepid auf dem Hudson River, ein Museum für Luft-, See- und Raumfahrt. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an Eintrittskarten für die meisten Sehenswürdigkeiten und Attraktionen an.

5. Tag Montag, 21.09.2020 New York – Rückreise

Der heutige Tag steht Ihnen bis zur Abfahrt zur freien Verfügung. Mittags Transfer vom Hotel zum Flughafen. Sagen Sie New York auf Wiedersehen. Um 16:05 Uhr Nonstop-Linienflug an Bord des Lufthansa A380 von New York zurück nach Frankfurt.

6. Tag Dienstag, 22.09.2020 Ankunft in Deutschland

Um 05:45 Uhr landen Sie am Flughafen in Frankfurt.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Linienflüge mit Lufthansa von Frankfurt nach München und von München nach New York und zurück von New York nach Frankfurt inkl. Steuern und Gebühren (andere Abflughäfen gegen Aufpreis möglich)
- Begrüßung am Flughafen New York durch unser deutschsprachiges Team
- 4 Übernachtungen im Hotel Hampton Inn Madison Square Garden. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC, Föhn, TV, Safe, Telefon und vielem mehr
- 4 x Frühstücksbuffet im Hotel
- Bustransfer vom Flughafen in New York zum Hotel und vom Hotel zum Flughafen
- Ganztägige Stadtbesichtigung New York mit deutschsprachiger Reiseleitung (8 Std.)



- Teilnahme am Festgottesdienst und an der Steubenparade
- Registrierungsgebühr für die Steubenparade
- Informationsheft über diese Reise
- Insolvenzversicherung

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise liegt bei 30 Personen.

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ESTA-Registrierungsgebühr in Höhe von 14,- USD/pro Person (Stand 01/2020)
- Eintrittskarten für das Oktoberfest im Höhe von ca. 35,- USD/pro Person (Stand 01/2020)
- Tribünenkarten für evtl. Zuschauer der Parade in Höhe von ca. 15,- USD/pro Pers. (Stand 01/2020)
- Eintrittsgelder, Trinkgelder sowie alle nicht aufgeführten Leistungen

IHR HOTEL

Hampton Inn Madison Square Garden

Dieses moderne Hotel der Hilton-Hotelgruppe befindet sich sehr zentral an der 31. Straße und 6. Avenue am Herald Square bzw. Madison Square Garden. Zum Kaufhaus Macy's sind es nur ca. 400 Meter. Das Empire State Building, der Times Square und die beeindruckenden Sehenswürdigkeiten von Midtown sind bequem zu Fuß zu erreichen. Im Hotel steht ein Frühstücksraum, Fitnessraum, Kiosk und Business-Center zur Verfügung. Die schönen und modernen Zimmer verfügen über ein bequemes Bett, Bad/Dusche, WC, Föhn, TV, Radiowecker, Telefon, Internetzugang, Bügeleisen, Klimaanlage, Kaffee-/Teezubereiter, u.v.m.

PROGRAMM

Flug-, Hotel- und Programmänderungen sind vorbehalten.

REISEPREIS (pro Person in Euro)

4er-Belegung	1.130,-
3er-Belegung	1.230,-
2er-Belegung	1.370,-
1er-Belegung	1.880,-



REISEVERSICHERUNGEN

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes. Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiseversicherungen und auch keine Reiserücktrittskosten-Versicherung beinhalten.

EINGESCHRÄNKTE MOBILITÄT

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detaillierte Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie uns bitte.

EINREISE-/VISABESTIMMUNGEN

Für deutsche Staatsangehörige gelten folgende Bestimmungen: Sie benötigen einen gültigen maschinenlesbaren Reisepass mit gespeicherten biometrischen Daten. Zudem benötigen Sie eine ESTA-Registrierung zur visumfreien Einreise in die USA. Diese müssen Sie selbstständig bis 72 Stunden vor Abflug über die Webseite <https://esta.cbp.dhs.gov> beantragen. Bei Ablehnung ist ein Visum erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch weitere Informationen von uns. Für Bürger anderer Staaten können andere Einreise- und Visabestimmungen gelten. Bitte erkundigen Sie sich vor Buchung bei Ihrem Reiseveranstalter über die Bestimmungen.



DATENSCHUTZ

Die Merican Reisen GmbH verarbeitet die von Ihnen angegebene Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts. Weitere Angaben finden Sie bei www.merican.de unter dem Begriff Datenschutz.

REISEBEDINGUNGEN/RÜCKTRITT

Es gelten die Reisebedingungen der Merican Reisen GmbH

ZAHLUNG

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgen. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte nach Erhalt der Anzahlungsrechnung 20% des Reisepreises an. Den Restbetrag zahlen Sie bitte nach Erhalt der Restzahlungsrechnung 4 Wochen vor Reiseantritt.

IMPFBESTIMMUNGEN

Zur Zeit sind keine Impfungen für die USA vorgeschrieben

REISEVERANSTALTER

Merican Reisen GmbH
Eselswörth 23, 36341 Lauterbach
www.steubenparade.de



International Police Association
Deutsche Sektion e.V.



Gruppenreise zur Steubenparade nach

NEW YORK

mit Busrundreise zu den Niagarafällen, Toronto, Washington D.C. Philadelphia
Flugreise vom 17.09. – 27.09.2020





DIE STEUBENPARADE IN NYC

Ein unvergessliches Erlebnis

Bunt, fröhlich und unverkrampft geht es zu bei der jährlichen Steubenparade in New York, die traditionell am dritten Samstag im September auf der legendären Fifth Avenue im Herzen der atemberaubenden Metropole stattfindet und seit 1957 ausgetragen wird. Die Idee stammt von den deutschstämmigen Amerikanern, die auch weit weg von ihrer Heimat nicht auf ihre lieb gewonnenen Traditionen verzichten wollten. Den Namen verdankt die Parade Freiherr Friedrich Wilhelm von Steuben, preußischer Offizier, der später als US-amerikanischer General zum Helden des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges wurde.

DAS REISEPROGRAMM

1. Tag Donnerstag, 17.09.2020 Anreise nach New York

Anreise in eigener Regie zum Flughafen in Frankfurt. Um 14:15 Uhr Abflug über München nach New York. Nach Ihrer Ankunft am Flughafen Newark um 19:00 Uhr werden Sie bereits am Flughafen von unserem Team erwartet. Ein Bus bringt Sie zu Ihrem Hotel. Unterwegs können Sie bereits erste Eindrücke sammeln und erhalten interessante Erläuterungen zu der Stadt, die niemals schläft. Starten Sie direkt von Ihrem Hotel aus zu einem Stadtrundgang auf eigene Faust. New York, eine der faszinierendsten Metropolen der Welt, empfängt Sie mit offenen Armen.

2. Tag Freitag, 18.09.2020 New York City

Heute steht eine ganztägige Besichtigungstour von Manhattan auf dem Programm. Sie starten morgens um 08:00 Uhr mit dem Bus und Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung direkt von Ihrem Hotel und besichtigen zunächst Midtown und die nördlicheren Stadtbezirke. Sie werden den Central Park, die Upper East Side, Broadway, Times Square, Rockefeller Center, St. Patricks Cathedral, Grand Central und vieles mehr sehen. Am Vormittag unterbrechen Sie die Stadtrundfahrt und nehmen an der offiziellen Begrüßungsveranstaltung der Gäste der Steubenparade teil. Nach der Mittagspause fahren Sie in Richtung Downtown und

werden die Sehenswürdigkeiten und Stadtteile im Süden Manhattans kennenlernen: Wall Street, China Town, Little Italy, Soho, 09/11 Memorial und den neuen Bahnhof „Oculus“. Die Stadtbesichtigung endet um 16:00 Uhr vor Ihrem Hotel. Abends sollten Sie über den Times Square schlendern und das quirlige Leben der New Yorker genießen.

3. Tag Samstag, 19.09.2020 New York – Steubenparade

Heute ist es soweit, die legendäre Steubenparade wartet auf Sie. Morgens begleiten wir Sie von Ihrem Hotel aus zum Festgottesdienst in der St. Patricks Kathedrale. Um 9.00 Uhr beginnt der Steuben-Festgottesdienst. Nach diesem bewegenden Gottesdienst bleibt noch etwas Zeit für Gruppenfotos, bevor Sie zum individuellen Startplatz der Steubenparade bzw. zur Tribüne gebracht werden. Die aktiven Teilnehmer formieren sich und gegen 12.00 Uhr beginnt die Steubenparade. Nach der Parade empfehlen wir Ihnen einen Besuch des beliebten Oktoberfests im Central Park, wo Sie als Gäste aus Deutschland die Parade ausklingen lassen können. Das Oktoberfest im Central Park ist längst keine Veranstaltung mehr ausschließlich für die Gruppen der Steubenparade, sondern seit einigen Jahren die angesagte Veranstaltung für tausende junge New Yorker, die den Trend und die Lebensfreude eines deutschen Oktoberfests lieben. Rückkehr zum Hotel in eigener Regie.

4. Tag Sonntag, 20.09.2020 New York

Der heutige Tag steht Ihnen für weitere Besichtigungen zur freien Verfügung. Wie wäre es mit einem Besuch einer der spektakulären Aussichtsplattformen wie dem One World Observatory, dem Empire State Building oder dem Rockefeller Center? Oder Sie unternehmen eine Schifffahrt mit der berühmten Circle Line um Manhattan und genießen den beeindruckenden Blick auf die Skyline und die Brücken des East Rivers. Auch ein Besuch der zahlreichen Museen von Manhattan ist ein tolles Erlebnis. Oder Sie besuchen den Flugzeugträger Intrepid auf dem Hudson River, ein Museum für Luft-, See- und Raumfahrt. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an Eintrittskarten für die meisten

Sehenswürdigkeiten und Attraktionen an.

5. Tag Montag, 21.09.2020 New York – Niagara Falls

Morgens um 08:00 Uhr Abfahrt von Ihrem Hotel in New York und Beginn der Rundreise. Sie starten mit dem Bus quer durch die Bundesstaaten New Jersey, Pennsylvania und New York zu den Niagarafällen. Genießen Sie diese Fahrt durch die Anfänge den bezaubernden „Indian Summer“, denn zu dieser Zeit verfärben sich die Blätter der Wälder in wunderschöne Rot- und Gelbtöne, die dieses einmalige Bild entstehen lassen. Kurz hinter Buffalo verlassen Sie die USA, überqueren die Brücke nach Kanada und erreichen abends die Niagarafälle. Schon heute können Sie den atemberaubenden Anblick der beleuchteten 52 m hohen Wasserfälle genießen. Tausend stürzen die Wassermassen vor Ihnen in die Tiefe. Für einen Moment verschlägt es Ihnen die Sprache. Erst jetzt werden Ihnen die Dimensionen von Nordamerikas größtem Wasserfall bewusst. Übernachtung in Niagara Falls.

6. Tag Dienstag, 22.09.2020 Niagara Falls & Toronto

Frühstück. Vormittags weitere Besichtigung der Niagarafälle. Unternehmen Sie eine Fahrt mit der berühmten „Hornblower“ direkt zu den Wasserfällen. Anschließend fahren Sie entlang des Lake Ontario nach Toronto und unternehmen eine Stadtrundfahrt. Sie sehen u.a. das moderne Rathaus, das Geschäftsviertel mit seinen glänzenden Wolkenkratzern, Yonge Street, Harbourfront, das Eaton Center, das Provinzparlament und haben Gelegenheit zu einer Fahrt auf den CN-Tower, das





höchste Gebäude Nordamerikas. Schon die Indianer nannten den Ort am nördlichen Ufer des schönen Ontario-Sees den „Platz der Vielfalt“. Ein sehr passender Name für eine Stadt mit ca. 3 Millionen Einwohnern aus verschiedenen Kulturkreisen. Dies spiegelt sich auch im täglichen Leben in den 30 verschiedenensprachigen Radiosendern und 5000 Restaurants wider. Abends Rückkehr nach Niagara Falls. Übernachtung in Niagara Falls.

7. Tag **Mittwoch, 23.09.2020** Niagara Falls – Williamsport

Frühstück. Vormittags bleibt noch etwas Zeit zur freien Verfügung an den Niagarafällen, bevor Sie mit dem Bus die Weiterfahrt durch die US-Bundesstaaten New York und Pennsylvania, vorbei an den Städten Buffalo und Corning in Richtung Williamsport im Herzen des wunderschönen Pennsylvania antreten. Ankunft am Abend in Williamsport. Übernachtung in Williamsport.

8. Tag **Donnerstag, 24.09.2020** Williamsport – Washington D.C.

Frühstück. Heute werden Sie die Lebensweise der „Amish People“ kennenlernen. Bei der Fahrt durch die Regionen der Amish fühlt man sich in eine längst vergangene Zeit zurückversetzt. Die traditionelle Lebensweise, die Trachten und die Kutschen in der malerischen Landschaft Pennsylvanias werden Sie bei einem Besuch eines Amish Museumsdorfes kennenlernen. Anschließend fahren Sie weiter nach Washington D.C. Abends kurze Orientierungsfahrt durch das abendliche und schön beleuchtete Washington D.C. Übernachtung in Washington D.C.

9. Tag **Freitag, 25.09.2020** Washington D.C.

Frühstück. Heute unternehmen Sie eine ganztägige Besichtigungsfahrt von Washington D.C. und Umgebung und sehen u.a. den Nationalfriedhof in Arlington, die Wachablösung am Grab des Unbekannten Soldaten und die Kennedy-Gräber, das Capitol, das Weiße Haus, Pentagon, Smithsonian-Institute mit dem Weltraummuseum usw. Die Hauptstadt der USA, Washington D.C., gewinnt ihre Attraktivität aus ihrer Geschichte und ihrem politischen Ambiente. Übernachtung im Raum Washington D.C.



10. Tag **Samstag, 26.09.2020** Washington D.C. – New York – Rückreise

Frühstück. Weiterfahrt durch den US-Bundesstaat Maryland – vorbei an Baltimore, Wilmington und Philadelphia nach New York. Je nach Verkehrslage kann noch eine Stadtrundfahrt in Philadelphia eingeplant werden. Nachmittags erreichen Sie New York und Ihren Flughafen EWR. Um 20:45 Uhr Linienflug mit Lufthansa von Newark nach München.

11. Tag **Sonntag, 27.09.2020** Ankunft in Deutschland

Um 10:25 Uhr landen Sie am Flughafen in München. Um 12:00 Uhr Weiterflug mit Lufthansa nach Frankfurt. Ankunft in Frankfurt um 13:00 Uhr.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Linienflüge mit Lufthansa von Frankfurt nach München und von München nach New York und zurück von New York nach Frankfurt inkl. Steuern und Gebühren (andere Abflughäfen gegen Aufpreis möglich)
- Begrüßung am Flughafen New York durch unser deutschsprachiges Team
- 4 Übernachtungen im Hampton Inn Madison Square Garden
- 2 Übernachtungen in einem Hotel der Touristenklasse in Niagara Falls, Kanada
- 1 Übernachtung in einem Hotel der Touristenklasse in Williamsport, PA
- 2 Übernachtungen in einem Hotel der Touristenklasse im Raum Washington D.C. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC, Föhn, TV, Safe, Telefon und vielem mehr
- 9 x Frühstücksbuffet im Hotel
- Bustransfer vom Flughafen in New York zum Hotel und vom Hotel zum Flughafen
- Ganztägige Stadtrundfahrt New York mit Bus und deutschsprachiger Reiseleitung
- Teilnahme am Festgottesdienst und an der Steubenparade
- Bustransfers am Samstag der Steubenparade von 08:00 – 12:00 Uhr
- Besuch einer Amish Farm mit Eintritt und Führung
- Fahrt mit einem Schiff der berühmten Hornblower direkt zu den Niagarafällen
- Sämtliche Busfahrten gem. Reiseprogramm



- deutschsprachige Reiseleitung während der gesamten Rundreise
- Informationsheft über diese Reise
- Insolvenzversicherung

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise liegt bei 30 Personen.

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ESTA-Registrierungsgebühr in Höhe von 14,- USD/pro Person (Stand 01/2020)
- Eintrittskarten für das Oktoberfest im Höhe von ca. 35,- USD/pro Person (Stand 01/20)
- Eintrittsgelder, Trinkgelder sowie alle nicht aufgeführten Leistungen

IHR HOTEL IN NEW YORK

Hampton Inn Madison Square Garden

Dieses moderne Hotel der Hilton-Hotelgruppe befindet sich sehr zentral an der 31. Straße und 6. Avenue am Herald Square bzw. Madison Square Garden. Das Empire State Building, der Times Square und die beeindruckenden Sehenswürdigkeiten von Midtown sind bequem zu Fuß zu erreichen. Im Hotel steht ein Frühstücksraum, Fitnessraum und Kiosk zur Verfügung. Die schönen und modernen Zimmer verfügen über ein bequemes Bett, Bad/Dusche, WC, Föhn, TV, Telefon, Internetzugang, Bügeleisen, Klimaanlage, Kaffee-/Tee-zubereiter, u.v.m.

REISEPREIS* (pro Person in Euro)

4er-Belegung	1.815,-
3er-Belegung	1.960,-
2er-Belegung	2.190,-
1er-Belegung	2.999,-



PROGRAMM

Flug-, Hotel- und Programmänderungen sind vorbehalten.

REISEVERSICHERUNGEN

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes. Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiseversicherungen und auch keine Reiserücktrittskosten-Versicherung beinhalten.

EINGESCHRÄNKTE MOBILITÄT

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detaillierte Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie uns bitte.

EINREISE-/VISABESTIMMUNGEN

Für deutsche Staatsangehörige gelten folgende Bestimmungen: Sie benötigen einen gültigen maschinenlesbaren Reisepass mit gespeicherten biometrischen Daten. Zudem benötigen Sie eine ESTA-Registrierung zur visumfreien Einreise in die USA. Diese müssen Sie selbstständig bis 72 Stunden vor Abflug über die Webseite <https://esta.cbp.dhs.gov> beantragen. Bei Ablehnung ist ein Visum erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch weitere Informationen von uns. Für Bürger anderer Staaten können andere Einreise- und Visa-bestimmungen gelten. Bitte erkundigen Sie sich vor Buchung bei Ihrem Reiseveranstalter über die Bestimmungen.

DATENSCHUTZ

Die Merican Reisen GmbH verarbeitet die von Ihnen angegebenen Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts. Weitere Angaben finden Sie bei www.merican.de unter dem Begriff Datenschutz.

REISEBEDINGUNGEN/RÜCKTRITT

Es gelten die Reisebedingungen der Merican Reisen GmbH

ZAHLUNG

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgen. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte nach Erhalt der Anzahlungsrechnung

20% des Reisepreises an. Den Restbetrag zahlen Sie bitte nach Erhalt der Restzahlungsrechnung 4 Wochen vor Reiseantritt.

IMPFBESTIMMUNGEN

Zur Zeit sind keine Impfungen für die USA vorgeschrieben

REISEVERANSTALTER

Merican Reisen GmbH
Eselswörth 23, 36341 Lauterbach

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Merican Reisen GmbH nachfolgend "Merican" abgekürzt, des bei Vertragsabschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES/ VERPFLICHTUNG DES KUNDEN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von Merican und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Merican für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Merican vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Merican vor, an das Merican für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Merican bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Merican die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- d) Die von Merican gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Merican den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch Merican zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Merican dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

- d) Soweit der Vertragstext von Merican gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde Merican den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. (Eingangsbestätigung)

- g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von Merican beim Kunden zu Stande.

- h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Merican wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

2. BEZAHLUNG

2.1. Merican und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von Merican aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Merican zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Merican berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Merican nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Merican vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Merican ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervor gehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Merican gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Merican gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Merican für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

4.1. Merican behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Merican den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann Merican den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Merican vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Merican vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Merican verteuert hat.

4.4. Merican ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)–c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Merican führt. Ausgenommen hiervon sind Änderungen von Wechselkursen die durch eine Währungsabsicherung festgelegt wurden. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Merican zu erstatten. Merican darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Merican tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Merican hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Merican gleichzeitig mit der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Merican gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/RÜCKTRITTSKOSTEN

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Merican unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Merican den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Merican eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Merican unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von Merican ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch Merican zu begründen ist. Merican hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die

Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien-/Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen

bis zum 91. Tag vor dem Reiseantritt	50 %
ab dem 90. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 60. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt	100 %

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Reisebeginn und bei nachträglicher Stornierung 100% des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Merican nachzuweisen, dass Merican überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Merican geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Merican behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Merican nachweist, dass Merican wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Merican verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist Merican infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Merican unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von Merican durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Merican 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber Merican als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. UMBUCHUNGEN

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Merican keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Merican ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

Bei Umbuchungen werden bis zum 91. Tag vor Reiseantritt EUR 50,00 pro Person zzgl. evtl. Mehrkosten berechnet.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der o.g. Frist erfolgen, können, sofern ihre

Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung Merican bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Merican wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

8.1. Merican kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Merican beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) Merican hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) Merican ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von Merican später als 30 Tage vor Reiseantritt ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

9.1. Merican kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Merican nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Merican beruht.

9.2. Kündigt Merican, so behält Merican den Anspruch auf den Reisepreis; Merican muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Merican aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES REISENDEN

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat Merican oder seinen Reisever-

mittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Merican mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit Merican infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Merican vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Merican vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an Merican unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Merican zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Merican bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

d) Der Vertreter von Merican ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er Merican zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Merican verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Merican, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1. Die vertragliche Haftung von Merican für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Merican haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche,

Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Merican sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. Merican haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Merican ursächlich war.

12. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN: ADRESSAT, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Merican geltend zu machen. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12.2. Merican weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Merican weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec-europa.eu/consumers/odr/> hin.

13. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

13.1. Merican informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/steht bei Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Merican verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald Merican weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Merican den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Merican den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1. Merican wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für

das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Merican nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Merican haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Merican eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Merican Reisen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen Merican im Ausland für die Haftung von Merican dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Klagen gegen Merican sind am Sitz der Gesellschaft zu erheben. Bei Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Merican vereinbart.

REISEVERANSTALTER:

Merican Reisen GmbH

Eselswörth 23 · 36341 Lauterbach
T 0 66 41-96 40-0 · F 0 66 41-96 40 96
info@merican.de · www.merican.de

Geschäftsführer:

Ulrich Papenheim, Detlef Papenheim
Handelsregister: AG Gießen HRB 5495

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Merican Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Merican Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Merican Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Telefon: 0611/533 5859) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Merican Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Merican Reisen GmbH · Eselswörth 23 · 36341 Lauterbach
Tel. 06641-9640-0 · Fax 06641-9640-96
e-Mail: info@merican.de · www.merican.de

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 406 90 101020070

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2020 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des
Merican Reisen GmbH
Eselswörth 23
36341 Lauterbach (Hessen)

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr **Kundengeldabsicherer**:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG



Dr. Edgar Martin



Julia Merkel

Bitte beachten Sie:

Ein Sicherungsschein ist keine Reiserücktrittsversicherung!